

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage  
in 03229 Luckaitztal**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 7. März 2023

Die Firma Biogas Produktion Schöllnitz GmbH, Luckaitzer Straße 11 in 03229 Luckaitztal beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Schöllnitz, Flur 1, Flurstück 596 und 598 eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.1 GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Nebeneinrichtungen der Anlage sind die Gärrestbehälter der Nummer 9.36 V, die Biogasaufbereitungsanlage der Nummer 1.16 V und die Blockheizkraftwerke (BHKW) der Nummer 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen.

Das Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Auf Grund der vorhandenen Menge Biogas unterliegt die beantragte Anlage den erweiterten Pflichten nach § 9 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Es handelt sich weiterhin um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 8.4.2.1 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Biogasaufbereitungsanlage ist der Nr. 1.11.2.1 A und die BHKW sind der Nr. 1.2.2.2 S der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens:

Die Biogasanlage am Standort Luckaitztal OT Schöllnitz soll wesentlich geändert werden. Das Vorhaben umfasst die Änderung der Eingangsstoffmengen mit einer Erhöhung der täglichen Durchsatzkapazität von 158 Tonnen auf 231 Tonnen sowie einer Erhöhung der jährlichen Biogasmenge von 12,6 Mio. Nm<sup>3</sup> auf 18 Mio. Nm<sup>3</sup>. Weiterhin sind die Errichtung und der Betrieb einer Lagerhalle (für Festmist und Hühnertrockenkot), einer Entschwefelungsanlage (O<sub>2</sub>-PSA Generator), eines weiteren Gärrestbehälters und einer zusätzlichen Gärrestseparation beabsichtigt. Zudem soll ein bestehender Gärrestbehälter gasdicht abgedeckt und die Gärresttrocknungsanlage zukünftig stillgelegt werden. Insgesamt wird eine Fläche von 3.042 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelt.

Standort des Vorhabens:

Die Biogasanlage befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen und Landwirtschaft“ der Gemeinde Luckaitztal, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Um den Vorhabenstandort erstrecken sich land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nördlich des Vorhabenstandortes in 200 m Entfernung befindet sich das Dorf Luckaitz und südöstlich in 400 m Entfernung befindet sich das Dorf

Schöllnitz. Im Radius von 1 km um den Vorhabenstandort befinden sich das Landschaftsschutzgebiet „Calau/Aldöbern/Reddern“, gesetzlich geschützte Biotop und Natur- und Baudenkmäler. Auf den zu überbauenden Flächen befinden sich keine geschützten Pflanzen, Biotop, Lebensstätten geschützter Tiere oder Gewässer.

#### Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkungen der Biogasanlage auf die Umgebung kommen Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff- und Schallimmissionen in Betracht. Durch den geänderten Anlagenbetrieb findet keine nachteilige Änderung der genannten Immissionen statt. Es wird außerdem eine Minderung der Stickstoffimmissionen an den maßgeblichen Biotopen prognostiziert. Die Kompensation des durch die Versiegelung verursachten Eingriffs in das Schutzgut Boden erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes. Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Schutzgüter sind zusammenfassend nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd